

Telegr. Depesche der Saale-Zeitung.
Konstantinopel, 30. Mai (Offiziell). Auf einfluss-
reichen Wunsch der Bevölkerung ist Sultan Abdul
Mehmed zum Sultan proclamiert.

Teier, 30. Mai. Bischof Eberhardt ist heute früh
5 Uhr am Schlaganfall gestorben.

Verfallens, 30. Mai. In der Kammerungung
der Deputationierung einer Anfrage Marquis über die
Finanzlage der Provinz ist der Minister des Innern
eine politische Lage. Er sprach das Meistern über
die für den Westfalen nachdringende Ueberweisung
die Rechte sich überall herstellen lassen. So behauptet
die Regierung es wünsch und fest versichert sei, daß
einmal ein lebendiger Sturm Frankreich nicht berühren
könne, so kofte sie doch, die Kammer werde mit allen
Anstrengungen der Regierung, den Sturm zu
beschwören, den Sturm zu beschwören, einmüthig
sein. Decrees Regierung wurde allezeit beifällig
aufgenommen.

Die münchener Abgeordnetenwahlen.

Die Stadt München hat ihren 5 Vertretern in der
sächtlichen Abgeordneten-Kammer, deren Wahl über
die clericale Mehrheit der letzteren unter den
nächstigen Vorständen für eine allgemeine
Wahlberechtigung erklärt worden war, eine glän-
zende Genugthuung bezieht; sämtliche 5 Abgeordnete
sind mit noch größerer Majorität als bei den
allgemeinen Wahlen im Sommer vorigen
Jahres wiedergewählt worden. Die clericale Partei
kamte, wenn sie einer ruhigen Erwägung der
Verhältnisse überhaupst noch fähig wäre, aus den
münchener Wahlen lernen, daß die deutsche
Wahlerschaft für ihre Bestrebungen keinen
Widerstand mehr bietet und daß sie nur noch auf
den Seiten der Bildung und Cultur abwärts
liegenden ländlichen Bevölkerung Einfluß zu
üben vermag. Es ist für den Gang der
politischen Entwicklung in Deutschland nicht
gleichgültig, ob die größte Stadt Süddeutschlands
und Hauptresidenz des zweiten Reiches, in
welchem ein besonders lebhaft entwickeltes
Stammesgefühl zu allen Zeiten gepflegt
worden ist, sich Wähler zu ihren Vertretern
auswählt, die zum Theile und zur freiständigen
Entwicklung der eigenen Staatsverhältnisse
innershalb des Reiches stehen, oder aber
Gegnern des Reiches und Verbänden der
fremden politischen Reaction ihre Stimme
geben. Man wird es im ganzen Reich
den münchener Wahlen zu danken wissen, daß
sich die liberalen Abgeordneten verhalten hat,
welche die liberalen Abgeordneten Bayerns
überhaupt die besten Patrioten erklärt, weil sie
bairische Hoheitsrechte dem Reich zum Opfer
gestellt haben. Die Stadt München hat durch
ihre Wahl zu erkennen gegeben, daß sie eine
gute deutsche Stadt ist und in der offenen
Behandlung dessen keinen Widerspruch gegen
ihre Pflichten als Haupt-Residenz des
Königreichs Bayern erblickt.

Galle, den 30. Mai.

Stadtverordneten-Sitzung am 29. Mai.
Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Herr
Vorliegende Mitteilung von zwei eingegangenen
Ergebnissen betr. die künftige Erwerbung
einer Schiffe auf dem Trüde und eine
Veränderung der Wittve Dredrich in der
Scharrngasse über die Verpflegung durch die
ihnen eigene ansehnliche öffentliche
Güteranlage in der Scharrngasse
übernehmen, das letztere auf Empfehlung
des Herrn Wolff mit dem Erhalten, der
Verammlung von der zu erlassenden
Beschlüsse Kenntnis zu geben.
Den weitläufigeren Theil der Zeit bis
Abends 8 Uhr nahm nachmittags die
bekannte Petition der Bürgerlichkeit
und einen von 17 Stadtverordneten
unterzeichneten Antrag. Die Petition ist
vom Magistrat der Verammlung
übermittelt worden zur gefälligen
Kenntnisnahme und in der
sicheren Erwartung, daß die
Verammlung seiner Wunsch beizutreten
und über die Petition zu einer
Erklärung überzugehen, welche die
Verammlung gefälligen Antrage
übergehen, mit dessen Beantwortung
sich dann auch die Angelegenheit
der Petition erledigen werde.
Herr Bürgermeister vom Hagen legt
den Standpunkt des Magistrats
gegenüber der Petition dar. Wenn der
Magistrat über die Petition eine
Erklärung übergeben will, so muß er
den Kern der Bürgerlichkeit und nicht
minder ein großer Theil der
Unterzeichner der Petition selbst
entschieden die Behandlung billigen
werden, da man, wenn ein solcher
Schritt mit Erfolg begleitet wäre,
mit einem solchen Schritte die Art an
die städtische Selbstverwaltung legen.
Wenn der Magistrat den von den
Städtischen Behörden in der
Promemoria gefassten Beschluß auch
nicht für unbedingte richtigen halten
könnte, so ließe doch soviel fest, daß
derselbe nur nach reiflicher, gründlicher
Erwägung gefasst worden und daß
die öffentliche Meinung vollständig
Zeit gehabt habe, Wissen zu nehmen
und sich zu äußern.

tion zu nehmen und sich reiflich
einzuwirken. Sei doch
vor der Fassung des Beschlusses
so viel eingebracht und gedrückt
als möglich. Die Petition der
Bürgerlichkeit wird in der
Verammlung diskutiert worden
sein. Es ist die Meinung der
Bürgerlichkeit, daß die Petition
nicht nur ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.
Der Magistrat wird die Petition
nicht unterstützen, da die
Petition der Bürgerlichkeit
nicht ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.
Der Magistrat wird die Petition
nicht unterstützen, da die
Petition der Bürgerlichkeit
nicht ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.

Herr St. A. Jordan: Der Magistrat
unterscheidet wesentlich
zwischen der Petition der Bürger
und dem aus der Verammlung
entstandenen Antrag. Wenn er
prinzipiell gegen die Petition
steht, so muß er auch gegen den
Antrag stehen. Wenn er für die
Petition ist, so muß er auch für
den Antrag sein. Der Magistrat
wird die Petition nicht unterstützen,
da die Petition der Bürgerlichkeit
nicht ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.
Der Magistrat wird die Petition
nicht unterstützen, da die
Petition der Bürgerlichkeit
nicht ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.

Herr St. A. Jordan: Der Magistrat
unterscheidet wesentlich
zwischen der Petition der Bürger
und dem aus der Verammlung
entstandenen Antrag. Wenn er
prinzipiell gegen die Petition
steht, so muß er auch gegen den
Antrag stehen. Wenn er für die
Petition ist, so muß er auch für
den Antrag sein. Der Magistrat
wird die Petition nicht unterstützen,
da die Petition der Bürgerlichkeit
nicht ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.
Der Magistrat wird die Petition
nicht unterstützen, da die
Petition der Bürgerlichkeit
nicht ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.

über Vorläufe für eine anderweite
Regulierung der Straße.
Sollte die Stillung der Arbeiten
beschlossen werden, so handle
es sich wieder um Aufstellung
eines neuen Projektes, und sei
nicht abzuheben, welches die
Stillung der Arbeiten beschließt.
Es ist nicht richtig, daß die
Bürgerlichkeit über das
Dreiecksmännchen Projekt
überhaupt nicht abgeheben, weil
es in mehreren Sitzungen
lang und eingehend diskutiert
worden ist. Die Bürgerlichkeit
hat sich über die Sache
ausgesprochen und ist
entschieden für die
Bürgerlichkeit. Die Bürgerlichkeit
hat sich über die Sache
ausgesprochen und ist
entschieden für die
Bürgerlichkeit.

Herr St. A. Jordan: Der Magistrat
unterscheidet wesentlich
zwischen der Petition der Bürger
und dem aus der Verammlung
entstandenen Antrag. Wenn er
prinzipiell gegen die Petition
steht, so muß er auch gegen den
Antrag stehen. Wenn er für die
Petition ist, so muß er auch für
den Antrag sein. Der Magistrat
wird die Petition nicht unterstützen,
da die Petition der Bürgerlichkeit
nicht ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.
Der Magistrat wird die Petition
nicht unterstützen, da die
Petition der Bürgerlichkeit
nicht ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.

Herr St. A. Jordan: Der Magistrat
unterscheidet wesentlich
zwischen der Petition der Bürger
und dem aus der Verammlung
entstandenen Antrag. Wenn er
prinzipiell gegen die Petition
steht, so muß er auch gegen den
Antrag stehen. Wenn er für die
Petition ist, so muß er auch für
den Antrag sein. Der Magistrat
wird die Petition nicht unterstützen,
da die Petition der Bürgerlichkeit
nicht ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.
Der Magistrat wird die Petition
nicht unterstützen, da die
Petition der Bürgerlichkeit
nicht ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.

Herr St. A. Jordan: Der Magistrat
unterscheidet wesentlich
zwischen der Petition der Bürger
und dem aus der Verammlung
entstandenen Antrag. Wenn er
prinzipiell gegen die Petition
steht, so muß er auch gegen den
Antrag stehen. Wenn er für die
Petition ist, so muß er auch für
den Antrag sein. Der Magistrat
wird die Petition nicht unterstützen,
da die Petition der Bürgerlichkeit
nicht ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.
Der Magistrat wird die Petition
nicht unterstützen, da die
Petition der Bürgerlichkeit
nicht ein Recht, sondern ein
Pflicht ist, die Petition der
Bürgerlichkeit zu unterstützen.

In Naumburg a. S. ist in jeder
frequenter Straße ein neu eingerichtete
eleganter Laden mit Ladenfläche
und geräumiger sehr freundlicher Familien-
wohnung, auch Hof und allem sonstigen
Zubehör, per 1. October zu verpachten.
Alles Nähere ertheilt (H. 52156)
Carl Martin, Naumburg a. S.

Unmüßig. Stube, parterre, in guter
Gefäßigkeit zu mieten. Gef. Adressen
M. Weisung, n. d. Exp. d. 3. entgegen.

Freundlich möbl. Stube und Kammer
ist sofort zu beziehen
Spize 4.
Anf. Schlafstelle Martinsgasse 1, part.

Eine fremd- u. möbl. Stube mit
Kammer, sowie eine kl. möbl. Stube sind
zu vermieten **Strohspize 15.**
Gut möbl. Stube u. Kammer zu ver-
mieten. Leipzigerstr. 85.

Für ein gut eingeführtes **Produkten-**
und Colonialwaaren-Geschäft wird
bei hohem Gehalt zum 1. Juli ein
tüchtiger Reisender
gesucht, welcher Thüringen und Sachsen
bereist und nachweislich gute Resultate
erzielt hat.
Gefällige Meldungen unter H. 52148
vermitteln Haasenstein & Vogler
in Magdeburg.

Wir suchen zum Vertrieb sehr ab-
satzfähiger Lieferungsware tüchtige
Buchhandlungsreisende
gegen Gehl 1 und 2 gratis und 60 M.
Provision für 100 Moneten. Nach-
weise über Solidität und Tüchtigkeit
erforderlich. (H. 61285)

Deutsche Exporthandlung
in Mainz.
Ein junger Mann, schon mehrere
Jahre in einem **Defillations- und**
Colonialwaaren-Geschäft thätig,
wünscht bei geringem Gehalt Stellung.
Adressen abzugeben in d. E. d. 3. g.

Ein junger ansehnlich guter
Handwerker sucht, gefälligst auf gute
Bedingungen, ein Haus in
Magdeburg. Off. sub A. B. 100 in d. E.
d. 3. g. niederzulegen.

Engagement suchen:
recht tüchtige Landwirthschafts-
erinnen mit guten Zeugnissen, 1 recht
nette Verkäuferin, 1 noch rüstige
Wittve zur Führung einer kl. Wirth-
schaft, 1 anständ. Mädchen, die seine
Küche erl. (jedoch nur in Halle), 1 perf.
Köchin und Stubenmädchen.
Gesucht:
Kochmamsells, Köchin, Mädchen
3. sofort, und späteren Antritt, 3. bie-
rige und auswärtige Herrschaften durch
E. Lerche in Halle a. S.,
c. Klausstr. 28.

Engagement suchen:
recht tüchtige Landwirthschafts-
erinnen mit guten Zeugnissen, 1 recht
nette Verkäuferin, 1 noch rüstige
Wittve zur Führung einer kl. Wirth-
schaft, 1 anständ. Mädchen, die seine
Küche erl. (jedoch nur in Halle), 1 perf.
Köchin und Stubenmädchen.
Gesucht:
Kochmamsells, Köchin, Mädchen
3. sofort, und späteren Antritt, 3. bie-
rige und auswärtige Herrschaften durch
E. Lerche in Halle a. S.,
c. Klausstr. 28.

Engagement suchen:
recht tüchtige Landwirthschafts-
erinnen mit guten Zeugnissen, 1 recht
nette Verkäuferin, 1 noch rüstige
Wittve zur Führung einer kl. Wirth-
schaft, 1 anständ. Mädchen, die seine
Küche erl. (jedoch nur in Halle), 1 perf.
Köchin und Stubenmädchen.
Gesucht:
Kochmamsells, Köchin, Mädchen
3. sofort, und späteren Antritt, 3. bie-
rige und auswärtige Herrschaften durch
E. Lerche in Halle a. S.,
c. Klausstr. 28.

Engagement suchen:
recht tüchtige Landwirthschafts-
erinnen mit guten Zeugnissen, 1 recht
nette Verkäuferin, 1 noch rüstige
Wittve zur Führung einer kl. Wirth-
schaft, 1 anständ. Mädchen, die seine
Küche erl. (jedoch nur in Halle), 1 perf.
Köchin und Stubenmädchen.
Gesucht:
Kochmamsells, Köchin, Mädchen
3. sofort, und späteren Antritt, 3. bie-
rige und auswärtige Herrschaften durch
E. Lerche in Halle a. S.,
c. Klausstr. 28.

